

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-156/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 27.10.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Orientierungshilfen für die Bearbeitung von Bauleitverfahren (Antrag der Fraktionen CDU/UWG & ProBrück vom 23.10.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	06.11.2025					
SVV	1	13.11.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-156/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, die beigelegten Dokumente als Orientierungshilfen im Rahmen von Bauleitverfahren für potentielle Investoren zu verwenden:

1. Die Orientierungsunterlagen haben ausschließlich informativen Charakter. Sie entfalten keine rechtliche Bindungswirkung und ersetzen nicht die im Bauleitplanverfahren vorgeschriebenen gesetzlichen Schritte und Entscheidungen.

2. Die Unterlagen werden durch die Verwaltung gepflegt. Änderungsanforderungen sind bei Bedarf mit der SW abzustimmen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Erfahrung aus vergangenen Bauleitplanverfahren hat gezeigt, dass Investoren und Vorhabenträger zu Beginn eines Projektes häufig einen erheblichen Informationsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeindlichen Entwicklungsziele sowie der Verfahrensabläufe haben.

Durch die Bereitstellung von Orientierungsunterlagen kann die Verwaltung frühzeitig Transparenz schaffen und Investoren eine einheitliche und strukturierte Grundlage für ihre Planungen an die Hand geben. Dies trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden, Verfahrensabläufe zu beschleunigen und die Qualität der eingereichten Anträge zu verbessern.

Die Unterlagen sollen ausschließlich informativen Charakter haben und den Dialog zwischen Investoren, Verwaltung und der SW erleichtern. Sie ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte des Bauleitplanverfahrens und entfalten keine rechtliche Bindungswirkung.

Mit der Bereitstellung dieser Orientierungsunterlagen verfolgt die Stadt Brück das Ziel, Investoren verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die Planungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die gemeindlichen Entwicklungsinteressen klar zu kommunizieren.